



Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2020				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 2/106/2020	
Nr. 18.1 der TO					
Dez. I FB 2: Finanzen				Datum: 27.11.2020	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss		08.12.2020		Vorberatung	
Stadtrat		17.12.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Errichtung einer Ladesäulen-Infrastruktur - Konzept zur Durchführung und Finanzierung über die Münsterland Netzgesellschaft

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat, wie folgt zu beschließen:

„Der Stadtrat stimmt der Zuführung eines Betrages in Höhe von maximal 52.400 Euro in die freie Kapitalrücklage der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH mit der Maßgabe zu, dass dieser Betrag von der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH der freien Kapitalrücklage der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG zugeführt wird. Diese Einlage wird von der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG in die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG eingebracht, um damit die Investitionskosten für die Errichtung einer Ladesäulen-Infrastruktur zur Förderung von Elektromobilität zu decken.

Die Vertreter der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH und der Münsterland Netzbeteiligungs- GmbH & Co. KG werden angewiesen entsprechend zu votieren.“

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2008 verfolgen die Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl und Senden gemeinsam das Projekt Münsterland Netzgesellschaft, welche seit 2015/2016 das Netzeigentum an den Gas- und Stromnetzen in den beteiligten Kommunen innehat.

Die Stadt Lüdinghausen möchte ihren Beitrag zur Schaffung einer öffentlichen Ladesäuleninfrastruktur leisten. Das Konzept sieht vor, dass in der Stadt Lüdinghausen acht Ladesäulen für E-Mobilität angeschafft und betrieben werden.

Die Umsetzung über die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG ermöglicht es den beteiligten Kommunen die Investitionskosten mit dem strategischen Partner GELSENWASSER Energienetze GmbH auf Basis der Gesellschaftsanteile (51% / 49%) aufzuteilen. Somit muss von der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG lediglich der 51 %-ige Anteil der Kosten

getragen und auf die Kommunen aufgeteilt werden.

Um die geforderten Kennzahlen der finanzierenden Bank der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG einzuhalten ist eine Eigenkapitalfinanzierung der Investition notwendig.

Nach Vorlage aller Angebote wird beim Land NRW eine Förderung beantragt. Sofern diese Förderung gewährt wird (max. 50% der Investitionskosten), wird sich der Einbringungsbetrag in die Netz GmbH auf Basis des Beteiligungsverhältnisses reduzieren. Die Zahlung in die Kapitalrücklage wird erst dann vorgenommen, wenn die tatsächlichen Kosten für die Errichtung der Ladesäulen bekannt sind.

Die Voraussetzung zur Durchführung dieses Projektes ist die Zustimmung aller kommunalen Räte der acht beteiligten Kommunen.

Für weitere Informationen wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

s. Sachverhalt und Kostendarstellung in der Anlage

Im Entwurf des Budgetbuchs 2021 wird die Verwaltung einen Ansatz in Höhe von 52.400 Euro als Zuführung in die Kapitalrücklage der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH vorsehen.

V. Anlagen:

Konzept E-Ladesäulen
Kostendarstellung